Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6719

15. 01. 97

Antrag

der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Schuldenerlaß für Forderungen aus Geschäften der DDR mit 29 Staaten der Dritten Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Umgang mit der laut Einigungsvertrag übernommenen Restschuld von 29 Entwicklungsländern aus Geschäften mit der damaligen DDR in konvertierbaren Westwährungen in Höhe von 4,5 Mrd. DM (Stand 31. Dezember 1995) wie folgt neu zu regeln:

1. die bestehenden Restforderungen gegenüber allen betroffenen Staaten sofort und vollständig zu erlassen;
2. die Umwandlung der bestehenden Schuld in Gegenwertfonds für jedes einzelne betroffene Entwicklungsland separat zu prüfen und nur für die Staaten einen solchen einzurichten, wo die wirtschaftlichen insbesondere finanziellen und Haushaltsbedingungen dies zulassen und keine vergleichbar hohe Belastung darstellen wie die Schuldentilgung – also nicht bei Staaten, die laut UN-Development Program (UNDP) zu den LDC-Staaten gezählt werden;
3. den Erlaß dieser Schulden für solche Staaten, in denen diktatorische Regimes herrschen bzw. die nachweislich die Menschenrechtsverletzungen an Teilen ihrer Bevölkerung begehen (z. B. Irak, Sudan), mit Auflagen wie:
   - Einsatz und Verwendung dieser frei werdenden Mittel über Gegenwertfonds,
   - Ausrichtung dieser Gegenwertfonds auf die bezüglich ihrer sozialen Entwicklungsmöglichkeiten diskriminierten Bevölkerungsteile,
   - Verwaltung und Kontrolle des Einsatzes dieser Mittel durch Organisationen der jeweiligen Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit kompetenten deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen

   zu verknüpfen.

Bonn, den 13. Januar 1997

Dr. Willibald Jacob
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf der Grundlage des Einigungsvertrages, Artikel 24 Abs. 1, bestehende Forderungen der DDR, „soweit sie im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonopols oder in Wahrnehmung anderer staatlicher Aufgaben der DDR bis zum 1. Juli 1990 gegenüber dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland begründet worden sind" übernommen. Darunter bestanden zum Zeitpunkt 2. Juli 1990 Forderungen in Höhe von 6,2 Mrd. DM aus Lieferungen und Leistungen der ehemaligen DDR-Außenhandelsbetriebe im Rahmen von Regierungskrediten, kommerziellen Krediten und Clearing-Abkommen sowie auf der Grundlage von Bartervereinbarungen gegenüber 29 sog. Entwicklungsländern, die sich wie folgt auf die Länder verteilen:

Land	Forderungen insgesamt (Mio. DM)[1] (Kurs 1 US-$ = 1,6538 DM – gem. § 18 DMBilG)	
	Stand 1. Juli 1990	Stand 31. Dezember 1995
Ägypten	80	8
Äthiopien	220	95
Afghanistan	60	60
Algerien	145	85
Angola	250	290
Brasilien	330	60
China	40	0
Ecuador	40	15
Ghana	55	25
Guinea	25	6
Guyana	20	20
Indien	125	20
Indonesien	85	35
Irak	1 200	1 325
Iran	170	0
Jemen	155	0
Jugoslawien	425	250
Kamerun	25	25
Kongo	30	30
Libyen	65	60
Mosambik	450	340
Nicaragua	900	340
Peru	30	3
Sambia	155	115
São Tomé und Príncipe	20	20
Sudan	25	22
Syrien	815	910
Tansania	30	16
Uganda	25	1

1) Die Tabelle ist den Aufzeichnungen des zuständigen Referats des BMF (Außenstelle Berlin) entnommen.

Zwischenzeitlich ist eine Entwicklung der Forderungen auf 4,5 Mrd. DM (Stand 31. Dezember 1995) erkennbar, die nach dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf folgende Veränderungen zurückzuführen ist: reguläre Bezahlungen (ca. 0,3 Mrd. DM durch z. B. Algerien, Brasilien, Ecuador, Indonesien, Iran, Jugoslawien, Mosambik, Sambia und Uganda), Vermarktung von Forderungen (ca. 0,6 Mrd. DM, z. B. Ägypten, Äthiopien, Brasilien, China, Indien, Jemen, Libyen, Peru, Sambia und Tansania) sowie Teilschuldenerlasse bei Einbeziehung der Forderungen in Umschuldungsabkommen der Bundesregierung (ca. 1,0 Mrd. DM für z. B. Äthiopien, Mosambik, Nicaragua, Sambia und Uganda), aber auch Erhöhung durch weitere Zinsbelastungen (ca. 0,2 Mrd. DM).

Ungeachtet der zwischenzeitlich laufenden Verhandlungen und Abkommen mit einigen Staaten, der Behäbigkeit der Verhandlungen bzw. des Nichtzustandekommens von Verhandlungen zeigt die sich weiter drehende Schuldenspirale, wie dringend notwendig jede Initiative zur Entlastung insbesondere der Staaten der Dritten Welt ist. Dies unterstreichen auch die Aussagen der letzten Weltbankschuldentafeln. Unabhängig von den Verhandlungen im multilateralen und internationalen Rahmen kann ein wirtschaftlich starkes Land, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, hier die Initiative übernehmen und bilaterale Schulden erlassen, die nicht aus eigenen Forderungen erwachsen sind.

Für die Staaten der sog. Dritten Welt aber – unter den 29 genannten sind allein neun (Äthiopien, Afghanistan, Angola, Guinea, Jemen, Mosambik, Sudan, Tansania und Uganda), die nach UNDP zu den 30 ärmsten Ländern der Erde gerechnet werden müssen – haben die damit verbundenen jährlichen Tilgungs- bzw. Zinsleistungen existentielle Dimension. Aber auch für die anderen Entwicklungsländer bzw. große Teile ihrer Bevölkerung, wie z. B. für hochverschuldete Länder mittleren Einkommens (SIMIC – severely indepted middle-income countries) kann der Erlaß dieser „Altforderungen" ein wirksamer Beitrag zur Armutsbekämpfung sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333